



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter auf Bezirksebene Saison 2022/2023 (Stand 13.07.2022)

1.) Personalien

- Die Personaldaten müssen ständig in nuLiga aktuell sein, Veränderungen sind grundsätzlich zu aktualisieren
- Der Schiedsrichter
 - ist für die Aktualität seiner Personalien in nuLiga verantwortlich
 - muss über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen, die von ihm ständig abrufbar ist
 - Änderung der E-Mail-Adresse bitte zusätzlich dem Schiedsrichterwart mitteilen
 - ist verpflichtet, seine E-Mails spätestens alle 7 Tage abzufragen
 - muss in nuLiga eine telefonische Erreichbarkeit nennen
 - muss über ein Passwort verfügen, welches am Spielende in den Elektronischen Spielbericht ESB (nuScore) persönlich einzutragen ist (entspricht der eigenhändigen Unterschrift)

2.) Schiedsrichterlizenz

- Sie wird jährlich verlängert und erlaubt zur Anrechnung für das Schiedsrichtersoll seiner Vereins/HSG, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind (§ 27 SchO):
- Besuch eines Vorbereitungslehrgangs bis einschließlich 30.09.2022
- Nachweis einer nuScore-Ausbildung bis zum 30.09.2022
- Sie liegt digital in nuLiga vor
- Sie erlaubt bei Vorlage zum freien Eintritt bei Spielen im HHV bis einschließlich Oberliga
 - Vorlage per Handy
 - Vorlage per Ausdruck
- Da seit dem 01.07.2022 Regeländerungen gelten, ist der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs Pflicht. Wer für die Saison keine Schiedsrichterlizenz beantragt, wird daher zur Streichung nach § 26/4 SchO dem AKSR HHV vorgeschlagen

3.) Freitermine/Verhinderungen (wann kann ich nicht pfeifen) und Einschränkungen

- a.) Es können innerhalb der Ansetzungsperioden nur max. 50 % Freitermine genannt werden. Ist die Einhaltung der Vorgabe nicht möglich, muss eine schriftliche Begründung an den Schiedsrichterwart erfolgen
- b.) ein Schiedsrichter muss im Schnitt 2 Spiele im Monat innerhalb der gültigen Ansetzungsperiode pfeifen, ein Ausgleich im Folgemonat ist möglich
- c.) werden durch den Schiedsrichter unbegründet mehr Freitermine eingetragen als erlaubt, erfolgt trotzdem eine Ansetzung im Rahmen der Vorgaben. Nicht gemeldete Freitermine bedeutet immer Einsetzbarkeit
- d.) die Eingabe von Freiterminen ist grundsätzlich jederzeit möglich und wird auch während den Ansetzungsperioden erwartet. Freitermine können nicht für die Vergangenheit, wenn vom Einteiler geplant, aber noch nicht versandt wurde oder bereits eine Ansetzung erfolgte, eingetragen werden.
- e.) Spieltermine der eigenen Mannschaften sind einzutragen
 - a. im eigenen Verein als Spieler oder Trainer: Auswahl der Mannschaftsbezeichnung
 - b. in einem anderen Verein als Spieler oder Trainer: Auswahl der Mannschaftsbezeichnung
(Name des Schiedsrichters muss durch „anderen Verein“ in nuLiga eingetragen sein)




- f) es kann nur max. 1 Tätigkeit als Ganztageseintrag (z.B. Spieler oder Trainer) als „Spieltermine der Mannschaften“ als Freitermin/Verhinderung eingetragen werden. Eine 2. Tätigkeit wird nur akzeptiert, wenn ein Zeitfenster für eine sinnvolle Ansetzung eingetragen ist
- g) eine Nichteinsetzbarkeit durch Verletzung ist schriftlich mit Grund an den BSRW zu melden. Ein **Ausfall größer 2 Monate**, ist in schriftlicher Form nachzuweisen, außerdem per Attest zu bestätigen


Eingabe Freitermine (Verhinderungstermine) für Schiedsrichter auf Bezirksebene


- Eingaben sollen/können laufend erfolgen
 - Vorbereitungsperiode: laufend
 - 1. Ansetzungsperiode: 02.09.2022 - 31.10.2022 / letzte Eingabe 23.08.2022
 - 2. Ansetzungsperiode: 01.11.2022 - 31.12.2022 / letzte Eingabe 15.10.2022
 - 3. Ansetzungsperiode: 01.01.2023 - 05.03.2023 / letzte Eingabe 17.12.2023
 - 4. Ansetzungsperiode: 06.03.2023 - 21.05.2023 / letzte Eingabe 18.02.2023
 - 5. Ansetzungsperiode: 22.05.2023 - 30.06.2023 / letzte Eingabe 06.05.2023


4.) Ansetzung

- **Auftragserteilung**
 - Die Ansetzungen werden über nuLiga vorgenommen und sind im eigenen Profil einzusehen. Dort wird die Bestätigung oder ausführlich begründete Absage durchgeführt
 - als Auftrag gelten die von nuLiga automatisch generierten Kontrollmeldungen
 - an eine Ansetzung wird einmal erinnert, bevor eine Bestrafung wegen fehlender Bestätigung innerhalb von 7 Tagen nach Auftragserteilung erfolgt
 - eine Kopie der Kontrollmeldung ergeht nicht automatisch an den Vereinsschiedsrichterwart. Folgende Auswertungen stehen ihm jedoch im Downloadbereich des eigenen Vereins zur Verfügung:


 [Schiedsrichter-Einsatzplan - gesamt \(pdf\)](#)

 [Schiedsrichter-Einsatzplan - nur ausstehende Spiele \(pdf\)](#)

 [Schiedsrichter-Ansetzung - gesamt \(pdf\)](#)

 [Schiedsrichter-Ansetzung - nur ausstehende Spiele \(pdf\)](#)

 [Auswertung Spiele pro Schiedsrichter \(csv\)](#)

 [Nachweis der Spiele pro Schiedsrichter \(csv\)](#)



- **Ansetzungen, Rückgaben und Betätigungen von Spelaufträgen**
- ein nicht in nuLiga eingetragener Freitermin setzt immer Einsetzbarkeit voraus (siehe Punkt 3 ESB)
- alle Ansetzungen sind mit „Zusage“ oder „Absage“ über nuLiga innerhalb von **7 Tagen** nach Erteilung des Auftrags zu bestätigen. Bei „Absage“ muss zusätzlich der Grund dafür ausreichend genannt werden. Vom System vorgeschlagene Eintragungen wie „Keine Zeit“ oder „Bin im Urlaub“ sind nicht erlaubt. Dafür gibt es die Freitermine
- eine Absage eines noch nicht bestätigten Auftrags muss grundsätzlich in nuLiga vorgenommen werden, das System trägt dann automatisch einen Verhinderung (Freitermin) ein
- bei „Zusage“ dürfen keine Kommentare eingetragen werden, da diese vom Einteiler nicht mehr wahrgenommen werden
- Aufträge, welche kurzfristig erfolgen, sind unmittelbar entsprechend zu bestätigen
- die „Zusage“ / „Absage“ im Gespann kann sowohl vom erstgenannten, als auch dem zweitgenannten Schiedsrichter vorgenommen werden (man sollte sich jedoch vorher abstimmen)
- bei **Rückgabe eines bereits bestätigten Auftrages** ist der eigene Vereinschiedsrichterwart erster Ansprechpartner. Er versucht zunächst einen Ersatzschiedsrichter aus seinem Verein zu benennen und teilt diesen dem Einteiler baldmöglichst mit
- die **Rückgabe eines bereits bestätigten Auftrages** wird nur akzeptiert, wenn sie nach vorheriger telefonischer Information des Einteilers, zusätzlich noch per E-Mail unter Angabe des Grundes, erfolgt
- für den Fall, dass kein Ersatzschiedsrichter benannt werden kann, ist eine Rückgabe durch den angesetzten Schiedsrichter oder Vereinschiedsrichterwart unter Hinweis auf die vergebliche Suche nach einem Ersatz schriftlich möglich
- bei Nichterreichen des zuständigen Einteilers, ist ein anderer Einteiler des Bezirks oder der Bezirkschiedsrichterwart anzusprechen
- ein erteilter Auftrag bleibt bis zur Rückbestätigung in Verantwortung des zuletzt angesetzten Schiedsrichters
- eine Rückgabe, die nicht in Verbindung mit einem direkten Tausch steht, wird als Rückgabe im Sinne § 26 Ziffer 1/b SchO behandelt (siehe Punkt 10), zusätzliche, nachträgliche Übernahmen reduzieren die Rückgaben
- **Weitergabe eines Spelauftrages**
 - Weitergabe eines Spelauftrages an einen anderen Schiedsrichter aus dem gleichen oder höherwertigen Kader, ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Einteiler möglich
 - Nichtmeldung bedeutet Bestrafung sowohl des Nichtmelders, als auch des Schiedsrichters, der den Auftrag übernommen hat gemäß § 28 Ziffer 2/a + b SchO
 - eine Weitergabe, die nicht in Verbindung mit einem direkten Tausch bzw. der Übernahme eines neuen Spelauftrages steht, wird als Rückgabe im Sinne § 26 Ziffer 1/b SchO behandelt



5.) Nachweis Kondition und Regel

- In der Landesliga der Frauen im HHV, den Bezirksoberligen Odenwald/Spessart, Darmstadt und Offenbach/Hanau kommen nur Gespanne zum Einsatz, von denen jeder Einzelne den geforderten Regeltest mit 75% richtigen Fragen beantwortet und einen konditionellen Nachweis (Shuttle-Run) erbracht hat.
- Folgende Laufzeiten sind hierfür zu erreichen

- ❖ Shuttle-Run
 - bis 40 Jahre Stufe 5,5, Stichtag 01.07.2022
 - bis 50 Jahre Stufe 4,5, Stichtag 01.07.2022
 - über 50 Jahre Stufe 4,0

6.) Reiskostenabrechnung/Aufwandsentschädigung

- Schiedsrichter, die außerhalb des Bezirks Odenwald/Spessart ihren Wohnsitz haben, können Fahrtkostenabrechnungen bei Spielen unter Bezirksregie erst ab der Bezirksgrenze geltend machen
- Grundlage für die Abrechnungen sind die Angaben zum Wohnort laut Eintrag in nuLiga
- Schiedsrichter-Gespanne reisen grundsätzlich gemeinsam an
- Fahrtkosten werden nur für die Fahrstrecke zwischen dem in nuLiga eingetragenen Wohnort zum Zielort und zurück erstattet, (§ 8 Ziffer 1/a FGO). Routenänderungen, z.B. wegen Umleitung, sind im Spielbericht zu begründen
- Wer Spielaufträge erhält, die zeitlich und entfernungsmaßig hintereinander liegen, darf die Fahrtkosten nur vom letzten Einsatzort aus geltend gemacht werden (Relativabrechnung),
- Die Abrechnung kann direkt aus nuLiga erstellt werden. Die Daten werden dadurch automatisch in den Spielbericht **nuScore** übertragen
- Die Abrechnung wird durch dem Heimverein erstattet, wenn ihm diese unterschrieben in Papierform vorliegt
- Aufwandsentschädigungen sind einkommensteuerpflichtig (§ 8 Ziffer 4 FGO)

Reisekostenerstattung bei Spielausfall

- Bei Spielausfall, erhält der eingeteilte Schiedsrichter seine angefallene Reisekosten und Aufwandsentschädigung komplett erstattet. Voraussetzung ist die Vorlage der Abrechnung
 - Fall 1: Heimmannschaft und Schiedsrichter warten vergeblich auf den Gast- oder Heimverein: Erstattung der Reisekosten durch den Heimverein unter Vorlage der Abrechnung in Papierform
 - Fall 2: Schiedsrichter reisen an und stehen vor verschlossener Spielhalle. Eine Auszahlung der Reisekostenabrechnung ist nicht möglich. Telefonische Information an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler, oder ein Mitglied des Arbeitskreis Schiedsrichter. Der Versand der Reisekostenabrechnung erfolgt an den Schiedsrichterwart per E-Mail oder Postweg



7.) Pflichten zur Kontrolle des Spielberichtes am Ende des Spiels

- Der Schiedsrichter ist verpflichtet, am Ende des Spiels die darin gemachten Eintragungen zu überprüfen bzw. notwendige Korrekturen zu veranlassen (Reihenfolge der Überprüfungen beliebig)
 - eigener Eintrag der Personalien
 - Eintrag Personalien Zeitnehmer
 - Eintrag Personalien Sekretär
 - Endergebnis
 - Anzahl der Strafen
 - Spielfeldaufbau
 - Spielkleidung
 - Bälle
 - Anzahl der Ordner
 - Reisekostenabrechnung

8.) Freistellungen/Verhinderungen

- Alle dem AKSR Bezirk bisher mitgeteilten Verhinderungen auf Grund von Verletzungen etc. sind am **30.06.2022** verfallen
- Ein noch anstehender oder erneuter Grund, ist schriftlich dem Bezirksschiedsrichterwart mitzuteilen. Ausfälle größer 2 Monate sind mittels Attest zu belegen und bedürfen einem Freistellungsantrag nach § 27/4 SchO.

9.) Vorbereitungslehrgänge/Lehrveranstaltungen

- Vorbereitungslehrgänge und Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen laut Schiedsrichterordnung, somit durch den Schiedsrichter zu besuchen
- Notwendige Entschuldigungen sind zu jeder Veranstaltung/Sitzung persönlich vorzunehmen. Pauschale Entschuldigungen sind nicht möglich
- Entschuldigungen werden nur in schriftlicher Form mit Nennung des Grundes und per Postzustellung (Datum des Poststempels) oder E-Mail akzeptiert. Sie müssen bis einschließlich dem Folgetag nach der jeweiligen Veranstaltung dem Schiedsrichterwart vorliegen

Bezirksveranstaltungen zur Saison-Vorbereitung

19.07.2022	SRF	NEU SR-Lauftest Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	38	Eppertshausen - Sportzentrum, Eppertshausen (Odenwald-Spessart)
19.07.2022	SRF	NEU SR-Lehrgang Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	37	Eppertshausen - Vereinsheim TAV Eppertshausen, Eppertshausen (Odenwald-Spessart)
28.07.2022	SRF	NEU SR-Lauftest Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	39	Kleinostheim - Maingauhalle, Kleinostheim (Odenwald-Spessart)
28.07.2022	SRF	NEU SR-Lehrgang Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	34	Kleinostheim - Vereinsheim TSG Kleinostheim, Kleinostheim (Odenwald-Spessart)
03.08.2022	SRF	NEU SR-Lauftest Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	39	Erlenbach - "Alles klar!"-Arena, Erlenbach am Main (Odenwald-Spessart)
03.08.2022	SRF	NEU SR-Lehrgang Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	38	Erlenbach - "Alles klar!"-Arena, Erlenbach am Main (Odenwald-Spessart)
08.08.2022	SRF	NEU SR-Lauftest Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	39	Bad König - Sportzentrum, Bad König (Odenwald-Spessart)
08.08.2022	SRF	NEU SR-Lehrgang Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	37	Bad König-Zell - "Zur Krone", Bad König (Odenwald-Spessart)
14.08.2022	SRF	NEU SR-Lauftest Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	40	Dieburg - ABC-Halle, Dieburg (Odenwald-Spessart)
14.08.2022	SRF	NEU SR-Lehrgang Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	38	Dieburg - ASV Ringerheim, Dieburg (Odenwald-Spessart)
07.09.2022	SRF	NEU SR-Lauftest Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	37	Habitzheim - TSV Habitzheim Vereinsheim, Otzberg-Habitzheim (Odenwald-Spessart)
07.09.2022	SRF	NEU SR-Lehrgang Vorbereitung 2022 Bezirk Odenwald/Spessart	37	Habitzheim - TSV Habitzheim Vereinsheim, Otzberg-Habitzheim (Odenwald-Spessart)



Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang in Verantwortung des Bezirks Odenwald/Spessart oder HHV bis einschließlich 30.09.2022 ist Pflicht und obliegt § 99 der Satzung des HHV. Die Teilnahme in einem Nachbarbezirk bedarf der Zustimmung des Bezirks. Eine unentschuldig fehlende Teilnahme führt zu einer Bestrafung über 100 € nach § 28 Ziffer 2/c SchO. Außerdem erhält der Schiedsrichter keine Lizenz und wird nicht für das Schiedsrichter-Soll seines Vereins für die Saison 2023/2024 angerechnet. Wer seine Schiedsrichterlizenz nicht verlängert, wird nach § 26/3 SchO gestrichen.

10.) Schiedsrichterordnung

§ 26 Regelfälle der Streichung, Streichung wegen mangelnder Eignung, Austritt aus dem Verein oder der HSG

- (1) Ein Schiedsrichter ist zu streichen, wenn er innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten
 - a) wegen Nichtausführung von Spielaufträgen dreimal rechtskräftig bestraft worden ist;
 - b) fünfmal einen Spielauftrag ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat und deswegen nach der 3. Absage ein Verweis gem. § 6 Ziffer 4 ausgesprochen wurde;Ein SR, der nach (1) a) und b) gestrichen wurde, kann frühestens nach zwei Jahren erneut als SR-Anwärter gemeldet werden
- (2) Zuständig für die Streichung nach Ziffer 1 mit Bescheid der Sportinstanz ist der zuständige AK Schiedsrichter auf Bezirksebene. Die Streichung ist in Anwendung von § 94 Satzung zu veröffentlichen.
- (3) Ein Schiedsrichter kann gestrichen werden ohne dass ein Regelfall nach Ziffer 1 vorliegt, wenn er sich für sein Amt als ungeeignet erwiesen hat.

11.) Corona-Pandemie

- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, sich über die Bedingungen des in der jeweiligen Spielhalle gültigen Hygienekonzepts zu informieren und diese entsprechend bezüglich ihrer Person umzusetzen. Sie sind damit für eventuelle Nachweise für eine durchgeführte Impfung, genesen oder eines negativen Tests verantwortlich
- Umsetzung und Überwachung der Hygienevorschriften innerhalb der Spielhalle ist Sache des Heimvereins
- Die am Spieltag geltenden Corona-Schutzbedingungen sind einzuhalten, den Anweisungen des Heimvereins sind Folge zu leisten
- Wie finde ich das jeweilige Hygienekonzept: Den Link [nuLiga Handball – Ligen](#) anklicken, die entsprechende Liga und den gewünschten Verein auswählen. Die PDF-Datei mit dem Hygienekonzept wird angezeigt

Aufgrund der besseren Lesbarkeit, wurde in diesem Dokument weitestgehend nur die männliche Form "Schiedsrichter" verwendet. Selbstverständlich sind auch immer alle anderen Geschlechter angesprochen